

Kantonsratssitzung 27. August 2015

Daniel Stadlin

Stellungnahme zur Motion von Daniel Stadlin betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Beschwerderechts der Kantone vor Bundesgericht im Bereich des nationalen Ressourcenausgleichs, Lastenausgleichs und Härteausgleichs (Justiziabilität der NFA) und Postulat von Daniel Stadlin betreffend Koordination der Bemühungen der ressourcenstarken Kantone bei der Einreichung von Standesinitiativen zur Einführung eines Beschwerderechts der Kantone vor Bundesgericht im Bereich des nationalen Ressourcenausgleichs, Lastenausgleichs und Härteausgleichs (Justiziabilität der NFA)

Vorlage 2428

Ich danke dem Regierungsrat für den Bericht. Und dies, obwohl ich mit der Antwort ganz und gar nicht zufrieden bin. Sie ist mutlos und geht in keiner Weise auf die Problematik der Solidarhaftung der Geberkantone und dessen verheerenden Auswirkungen auf den Finanzhaushalt unseres Kantons ein.

Laut Regierungsrat ist das Motionsanliegen ein absolutes Novum. Den NFA justiziabel zu machen entspreche nicht dem bisherigen schweizerischen Rechtssystem und sei deshalb abzulehnen. Und dies obwohl er selber im Bericht festhält, dass mit einer Standesinitiative die von der Motion verlangte Korrektur angestossen werden könnte. Mit Verlaub, aber das ist kein stichhaltiges Argument – das ist eine faule Ausrede. Auch die Zerstörung der Finanzautonomie eines Kantons durch andere Kantone ist ein absolutes Novum. Sie widerspricht in fundamentaler Weise dem föderalen Grundprinzip. Jede Schweizerin und jeder Schweizer kann wegen irgendeinem „Gugus“ beim Bundesgericht Klage erheben. Nur die Kantone sollen das nicht können? Und beim NFA handelt es sich nun wirklich nicht um eine Lappalie. Der Regierungsrat versteckt sich hinter formaljuristischen Argumenten. Das ist ausgesprochen mutlos. In der heutigen Situation können wir uns eine solche Haltung einfach nicht mehr leisten. Dafür ist die Lage zu Ernst. Letztlich geht es hier um nichts anderes als um die Existenz unseres Kantons, um „Sein oder nicht Sein“.

Der Finanzausgleich hat sich vom interkantonalen Solidaritätsprinzip weit, sehr weit entfernt. Man denke nur an die unsägliche, von Gier und Ignoranz geprägte Debatte im Ständerat letzten Frühling, als es um die moderate Kürzung der Dotierung des Ressourcenausgleichs für die nächste Finanzierungsperiode ging. Dabei ging es nicht um irgendeinen abstrusen Wunsch der Geberkantone, sondern um eine in der Ausgestaltung des NFA vorgesehene Korrektur. Aber nicht einmal das war möglich. Diese Debatte hat einmal mehr gezeigt, wie die Geberkantone den Nehmerkantonen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind und ihre Anliegen systematisch ignoriert werden. Die einst souveränen Geberkantone sind mittlerweile zu rechtlosen Finanzbeschaffer der Nehmerkantone geworden. Der NFA hat sich zu einem unmoralischen Bereicherungssystem entwickelt und muss dringend gerechter ausgestaltet werden. Denn nichts, dem die Gerechtigkeit mangelt, kann moralisch richtig sein.

Wenn eigentlich strukturstarke Kantone wie Waadt, Aargau oder Baselland keine Geber sind, ist der Finanzausgleich wie er heute ausgestaltet ist, ein grobes Fehlkonstrukt und gehört dringend korrigiert. Ab 2016 werden es noch sechs Geberkantone sein. Sechs Kantone finanzieren dann die restlichen zwanzig. Geht diese Entwicklung so weiter, sind es bald nur noch fünf, vielleicht sogar nur noch vier. Dabei ist jetzt schon sicher – der Kanton Zug wird einer davon sein. Die Solidarhaftung der Geberkantone wird dazu führen, dass wir dann vielleicht 400 Mio. Franken oder noch mehr in den Ausgleichstopf einzahlen müssen. Einzig der Vorschlag von „Avenir Suisse“, die Transferzahlungen fix in Prozent der Disparität zwischen Gebern und Empfängern festzulegen und die Gesamtdotation neu anhand der Anforderung festzulegen, den ressourcenschwächsten Kanton immer exakt auf die Mindestausstattung von 85% zu heben, anstatt

sie an das Wachstum des Ressourcenpotenzials zu koppeln, würde wahrscheinlich die Beitragszahlungen des Kantons Zug stabilisieren. Wohlgedacht auf sehr hohem Niveau. Ob dieser Vorschlag im Bundesparlament Mehrheitsfähig ist, steht jedoch in den Sternen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich weiss, dass Standesinitiativen beim Bundesparlament einen schweren Stand haben. Trotzdem finde ich, wir müssen es versuchen. Nichtstun ist keine Alternative. Schliesslich steht die Zukunft unseres Kantons auf dem Spiel. Uns Zuger bleibt nichts anderes übrig, als immer und immer wieder auf die Systemfehler im Nationalen Finanzausgleich und auf die daraus resultierenden Ungerechtigkeiten hinzuweisen. Mit der von der Motion verlangten Standesinitiative erhält der Kanton Zug ein Forum, wo er auf nationaler Ebene die Problematik der äusserst ungerechten Solidarhaftung thematisieren kann. Entgegen dem im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz festgehaltenen Grundsatz, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis zu erhalten, führt die Solidarhaftung der Geberkantone für unseren Kanton in letzter Konsequenz zu einer massiven Einschränkung seiner in der Bundesverfassung garantierten finanzpolitischen Autonomie. Daher bitte ich euch eindringlich, Motion und Postulat betreffend Justiziabilität der NFA erheblich zu erklären. Vielen Dank für eure Unterstützung.